



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 042/2024
Produktbereich/Betriebszweig: 70 Gemeindewerke Datum: 18.03.2024

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nottuln wird beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	09.04.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.05.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund hat mit Datum vom 17.01.2024 eine neue Muster-Wasserversorgungssatzung herausgegeben.

Die neue Mustersatzung berücksichtigt in der Präambel insbesondere die am 24.06.2023 in Kraft getretene neue Bundes- Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie die neue Bundes-Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (TrinkwEGV) vom 04.12.2023 (farblich markiert).

Über die formal-rechtlichen Änderungen der TrinkwV sowie der TrinkwEGV wird Herr Nolte, IWW, Mühlheim a.d.R. unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht über die Grund- und Trinkwassersituation im Wassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Nottuln“ den Betriebsausschuss informieren.

Die weiteren Änderungen der neuen Muster-Wasserversorgungssatzung betreffen einige „farblich markierte“ Konkretisierungen in den §§ 3, 5, 8.

Die Muster-Wasserversorgungssatzung ist auf diejenigen Städte- und Gemeinden zugeschnitten, welche die Wasserversorgung u.a. als Eigenbetrieb erbringen. Die Regelungen der Muster-Wasserversorgungssatzung wurden in die als Anlage beigefügte neue Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Nottuln übernommen.

Anlagen:

Wasserversorgungssatzung

Verfasst:
gez. Scheunemann